

Leihbedingungen

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgaben und Rahmen «von Nagel zu Nagel» mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Klima- und Beleuchtungsverhältnisse müssen den museumsüblichen Standards entsprechen. Die Leihgaben dürfen auf keinen Fall direktem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

An den Leihgaben dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Leihgebers. Dies gilt auch für allfällige Rahmung, Sockelung und Vorrichtungen zur Befestigung, usw.

Beschädigungen oder Zustandsveränderungen der Leihgaben und Rahmen sind dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen, unter Beilage einer fotografischen Dokumentation.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, dem Leihgeber im Falle eines Diebstahls oder sonstigen Verlusts einer Leihgabe, die im Leihvertrag festgesetzte Versicherungssumme zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine spezielle Versicherung abgeschlossen worden ist oder nicht. Der Leihgeber kann einen Versicherungsnachweis verlangen, bevor die Objekte ausgehändigt werden. Im Falle einer Beschädigung bestimmt der Leihgeber die vom Leihnehmer zu bezahlende Schadenssumme.

An den Leihgaben ist als Leihgeber die «Plakatsammlung der Schule für Gestaltung Basel» anzugeben.

Die Leihgaben dürfen nur für den auf dem ersten Blatt angegebenen Ausstellungs-/Nutzungszweck in Anspruch genommen werden. Jede Änderung des Aufenthaltsorts bedarf einer Genehmigung des Leihgebers.

Wenn der Leihnehmer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstösst, so ist der Leihgeber berechtigt, diesen Vertrag sofort und ohne weiteres aufzulösen, die Leihgaben zu Lasten des Leihnehmers abholen zu lassen und gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen.

Die Kosten für die Verpackung und für den Hin- und Rücktransport der Leihgaben trägt der Leihnehmer. Der Leihgeber kann die Wahl einer bestimmten Transportfirma vorschreiben.

Der Leihvertrag muss vier Wochen vor Übergabe unterzeichnet retourniert werden.